Bebauungsplan „Hirschenberg II“ Deckblatt 3 in Obersulmetingen

Begründung

Im Interesse einer größeren Baufreiheit, Verbesserung der Gestaltungsmöglichkeiten und der Verhütung bzw. Behebung möglicher Bauschäden bei Garagenflachdächern wird die Errichtung von Garagen mit geneigtem Dach zugelassen.